



Verein für Betroffene, Partner und Gegner von sexuellem Kindesmissbrauch

gegen-missbrauch e.V.
Landwacht 12
37075 Göttingen
Tel. 0551-500 65 699
Fax 0551-20 54 803

info@gegen-missbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

Göttingen, 05. Juni 2014

Erneuter Rückfall eines sicherungsverwahrten Sexualstraftäters

Keine Freigänge für Sicherungsverwahrte zu therapeutischen Zwecken

Ein sicherungsverwahrter Sexualstraftäter soll während eines Freigangs ein 13jähriges Mädchen vergewaltigt haben – die Öffentlichkeit erfuhr erst Tage später davon, dass der Beschuldigte für eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung nicht reif gewesen sei. Trotzdem wurden R., der bereits wegen mehrerer Sexualdelikte aktenkundig ist, Langzeitausgänge einschließlich Übernachtung über mehrere Tage bewilligt. Das können wir in keiner Weise nachvollziehen. Wie das Justizministerium Niedersachsen am Dienstag erklärte, sei dies zu therapeutischen Zwecken geschehen. Diese Entscheidung wurde einem 13-jährigen Mädchen offensichtlich zum Verhängnis.

Sinn und Zweck der Sicherungsverwahrung ist es, die Allgemeinheit vor Straftätern* zu schützen, die ihre Strafe zwar bereits verbüßt haben, aber immer noch als potentiell gefährlich eingestuft werden. Im Zuge einer möglichen Resozialisierung sollte eine Therapie jedoch bereits erfolgreich abgeschlossen sein und Freigänge lediglich als Vorbereitung für eine bevorstehende Entlassung dienen. Unbeaufsichtigte Freigänge zu „therapeutischen Zwecken“ zu gewähren halten wir für extrem gefährlich!

Der jetzt vorliegende Fall bestätigt unsere Auffassung. R. sei „hoch gefährlich“, so Alexander Retemeyer von der Staatsanwaltschaft in Osnabrück. Dennoch wurden R. die Langzeitaufenthalte gewährt und somit die Möglichkeit eröffnet, weitere sexuelle Übergriffe zu begehen. Ebenso verantwortungslos empfinden wir es, dass die Medien erst 3 Tage später informiert wurden. Es ist fraglich, ob die Öffentlichkeit auch ohne die daraufhin erstattete Strafanzeige davon erfahren hätte.

Der Schutz der Gesellschaft sollte stets im Vordergrund stehen. Auch wenn für eine umfassende Überwachung nicht genügend Personal zur Verfügung steht, muss für die Sicherheit der Allgemeinheit gesorgt werden. Notfalls indem Freigänge dieser Art bei weiterhin als gefährlich eingestuften Personen nicht gestattet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren 1. Vorsitzenden Ingo Fock.

Von Katja Schönfeld in Zusammenarbeit mit Petra Billich

Kontakt:

1. Vorsitzender Herr Ingo Fock
Telefon 0551-500 65 699
Mobil 0177 - 52 50 628
Telefax 0551-20 54 803
info@gegenmissbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form gemeint